Bitte Rückseite beachten!

- Schulamt -

Antrag

auf Erstattung von Fahrkosten für den Besuch eines Betriebspraktikums (Fahrten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr)

	Schülerin/des Schülers		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Anschrift	*		
Erziehungsberechtigt	e(r)		
Schule, die besucht wird: a) Gymnasium b) Realschule			(genaue Bezeichnung) KlasseKlasse
c) Hauptschule			
d) Sonderschule			Klasse
Praktikumsstelle :	Adresse :		
Folgende Kosten sir	nd entstanden:		
Monat / Jahr	Anzahl der Monats-, Wochen-, Tageskarten <u>und</u> Betrag angeben	Monat / Jahr	Anzahl der Monats-, Wochen-, Tageskarten <u>und</u> Betrag angeben
August 20		Februar 20	
September 20		März 20	
Oktober 200		April 20	
November 20		Mai 20(
Dezember 20		Juni 20\	
Januar 20		Juli 20	
		Gesamtbetra	α: €
Bankverbindung:		Gesambella	9.
Konto-Nr.	bei		
e e			
Ort/Datum		Unterschrift o	des/ der Erz Berechtigten
and the second s	Hier bitte	e nicht ausfüllen!	
ANGEWI		ESEN	Sachlich/rechnerisch richtig u. festgestellt auf
	am :		€
Jnterschrift der Schule	Releanr ·		€

Anmerkungen

Anspruch

Einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg haben Schülerinnen und Schüler der Vorklasse, des Schulkindergartens, des 1. - 10. Schuljahrganges der allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Ersatzschulen), des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - voraussetzen.

Fahrausweise

Es werden ausschließlich nur die durch entsprechende Fahrausweise (Schülermonats-, Schülerwochen- und Einzelfahrkarten) nachgewiesenen Kosten erstattet. Die Fahrausweise sind deshalb vollzählig dem Antrag beizufügen. Bescheinigungen von Omnibusunternehmen oder Schulen werden nicht anerkannt.

Erstattungsverfahren

Der Landkreis Leer rechnet schulhalbjährlich ab und zwar im Februar und im September. Die Anträge sind spätestens am 15.Februar und am 15.August bei der Schule oder im Schulamt abzugeben. Fällt der 15. August in die Sommerferien, ist der Antrag in den ersten sechs Tagen nach Beginn des Unterrichts abzugeben.

Nach der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20. Mai 1997 in der Fassung vom 22. September 1997 besteht ein Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen nur, wenn er bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr geltend gemacht wird.

Hinweise:

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Unvollständige Angaben führen zur Rücksendung des Antrages!

Bankverbindungen <u>mit Bankleitzahl</u> und Anschrift des Zahlungs-empfängers bitte deutlich und lesbar schreiben.

Bitte die Fahrausweise in einem namentlich gekennzeichneten Briefumschlag an den Antrag heften.